

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend die
Kredite für Kriegsmaterialanschaffungen für das Jahr
1890.

(Vom 31. Mai 1889.)

Tit.

Wir beehren uns hiemit, Ihnen das Materialbudget des Militärdepartementes für das Jahr 1890 zur Genehmigung vorzulegen.

Den Betrag desselben werden wir, wie üblich, seiner Zeit im Gesamtbudget einschalten.

D. II. D. a. Bekleidung.

- 1) Gradabzeichen Fr. 11,000

Der Vorrath an Gradabzeichen, speziell der halbfeinen Sorte für die Infanterie, ist derzeit etwas über normal, dagegen ist der Abgang für die Exezierwesten der Infanterie ein so starker, daß der Betrag gegenüber dem Vorjahre nicht reduziert werden kann.

- 2) Militärbeschuhung:

a. Leisten Fr. 6,000

b. Beitrag an den Schuhverkauf „ 12,000

	„ 18,000
Uebertrag	Fr. 29,000

Uebertrag Fr. 29,000

Ad. a. Die im Budgetjahr 1889 vorgesehene Leistenbeschaffung von 4000 Paar zur Auffrischung des Leistenlagers (heutiger Bestand 4000 Paar; verschiedene Größen fehlen) konnte aus mehreren Gründen nicht durchgeführt werden, hauptsächlich auch deßhalb nicht, weil der schweizerische Schuhmachermeister-Verein eine Enquête bezüglich der Militärleisten veranstaltete, deren Ergebnis bei Neuanschaffungen von Leisten berücksichtigt werden soll.

Ad. b. Der Ausfall des Verkaufswerthes unseres Schuhlagers von 10,000 Paar durch Reduktion des Verkaufspreises von Fr. 18 auf Fr. 15 beträgt Fr. 30,000. Um diese Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Verkaufswerth in einigen Jahren auszugleichen und im Weiteren für die gewöhnlichen Kosten der Lagerung, des Unterhaltes und zu Instruktionszwecken für das Schuhhandwerk bedürfen wir Fr. 12,000.

3) Exerzierwesten „ 156,400

Gemäß Spezialbotschaft vom 29. November 1887 ist für das Budgetjahr die Beschaffung von 8000 Stück vorgesehen à Fr. 16 . . . Fr. 128,000

Hiezu 800 Transportsäcke; im Weiteren
 1200 „ als Ersatz und Reserve.

Total 2000 Säcke à Fr. 2. 20 . . Fr. 4,400

Der Abgang an Transportsäcken, deren wir heute 3650 Stück besitzen, ist zufolge der vielen Transporte der Westen ein sehr bedeutender und daher ein Ersatz, sowie die Anlegung einer kleiner Reserve dringend geboten.

Im Budgetjahr beträgt die Zahl der vorhandenen Westen erst die Hälfte des Totalbestandes, so daß bedeutende Hin- und Hertransporte unvermeidlich sind Fr. 2,000.

Für Waschen der 36,000 vorhandenen Westen bedürfen wir Fr. 17,000.

Uebertrag Fr. 185,400

Uebertrag Fr. 185,400

Der in der Spezialbotschaft vom 29. November 1887 für das Waschen der Westen vorgesehene Preis von 40 Cts. ist durchaus nicht zu hoch, so daß wir uns genöthigt sehen, eine Aufrundung der Summe zu beantragen.

Für die Einrichtung der Magazine auf den Hauptwaffenplätzen und im Zentraldepot, ferner für die Magazinirung der Westen ersuchen wir um Gewährung des nöthigen Kredites. Die Unterbringung der Westen ist bis auf Weiteres eine provisorische und erfordert je nach den Verhältnissen auf den Waffenplätzen verschiedene Vorkehren, deren Kosten wir im Budgetjahre auf Fr. 5000 schätzen.

4) Arbeitskleider für Kavallerie . . . „ 1,200

a. Ersatz abgehender Arbeiterkleider für Bereiter und Wärter der Remonten-Depots . . . Fr. 1,000

b. Stall- und Arbeiterblousen auf die Kavalleriewaffenplätze . . . Fr. 200

5) Arbeitskleider für Artillerie:

100 Arbeitskleidungen à Fr. 18 . . . „ 1,800

6) Arbeitskleider für Genie:

bedürfen in diesem Jahre der Ergänzung nicht.

7) Exerzierkleider für alle Waffen: . . . „ 24,400

a. Anschaffung von 3200 Paar Exerziergamaschen . . . Fr. 14,400

b. Instandstellung von Exerzierkapüten . . . Fr. 10,000

Ad. a. Durch die Anschaffung einer Kriegreserve von Gamaschen wurde grundsätzlich anerkannt, daß die Abgabe von solchen für Truppenaufstellungen im Winter nothwendig sei. Der gleiche Fall tritt für den Instruktionsdienst ein, der für manche Truppentheile und für einzelne Schulen in

Uebertrag Fr. 212,800

Uebertrag Fr. 212,800

den Winter fällt. Dies ist namentlich der Fall für Unteroffiziersschulen und die Wiederholungskurse der Landwehrbataillone.

Für das Budgetjahr beschränken wir uns darauf, Gamaschen für 4 Divisionskreise, je für ein Bataillon à 800 Mann, also zusammen 3,200 Paar vorzusehen, in der Meinung, daß die Kreise sich gegenseitig aus helfen und daß eventuell einstweilen noch eine leihweise Abgabe aus der Kriegsreserve stattfindet.

Ad. b. Weder die Exerzierwesten der Infanterie, noch die Aermelwesten der Spezialwaffen, am allerwenigsten aber die sog. Arbeitskleider bieten genügend Schutz gegen Regen und Kälte. Für Erdarbeiten, zur Anfertigung von Schanzmaterial, beim Tiralleurdienst, zu Schießübungen, bei der Corvée-Arbeit, kurz bei allen Dienstarten, die das Oberkleid stark mitnehmen, sollte zur Schonung des dem Manne verbleibenden Kaputes ein Exerzierkaput zur Hand sein.

Die auf einzelnen Infanterie-Waffenplätzen sich befindlichen, den kantonalen Reservebeständen entnommenen Exerzierkapüte sind von so mangelhafter Qualität und in so defektem Zustande, daß eine Auffrischung und eine Vermehrung der Anzahl, ferner die Anlage von Reserven auf den Waffenplätzen der Spezialwaffen, welche bis jetzt nicht über Exerzierkapüte verfügten, dringend geboten erscheint.

Die betreffenden Kapüte würden aus den kantonalen Reserven entnommen, speziell solche mit Rissen und Löchern, die nicht mehr als Ersatzkleid dienen können und zu jedem Preis an Private verkauft werden. Zum Ankauf, gründlicher Reinigung von Flecken, Ersatz von Futter und Auffrischen der Garnitur rechnen wir per Stück Fr. 5 und nehmen für nächsten Winter die Instandstellung von 2000 Stück in Aussicht.

8) Inventar-Anschaffungen 6,000

Der pro 1889 vorgesehene Kredit von Fr. 4,000 ermöglicht die Anschaffung von 160 Stück Kisten.

Uebertrag Fr. 218,800

Uebertrag Fr. 218,800

Zur Kompletirung des Kistenvorrathes bis zu 500 Stück bedürfen wir noch 240 Stück à Fr. 25 = Fr. 6000.

9) Ergänzung der Ausrüstung der
Schuster- und Schneiderkisten „ 20,800

In den Jahren 1887 und 1888 wurde die Ausrüstung der Schuster- und Schneiderkisten des Auszuges und der Landwehr in einheitlicher Weise gemäß einem neu revidirten Etat ergänzt.

Bei dieser Ergänzung wurde eine Einschränkung in der Weise gemacht, daß man sich vorbehält, Stoffe und Vorrathsbestandtheile, die dem Verderben ausgesetzt sind, erst im Mobilmachungsfalle in die Kisten einzubringen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß das Sammeln und Verpacken dieser vielen Ausrüstungsgegenstände zeitraubend und letzteres mit der Gefahr des Verwechselns verbunden ist. Um die Ergänzung des noch Fehlenden entsprechend den Angaben des Etats ohne Ueberstürzung durchzuführen, ersuchen wir um Gewährung des nöthigen Kredites. Die bezüglichen Ausgaben belaufen sich per Bataillon auf Fr. 300. Wir sehen vor, die Beschaffung des erforderlichen Materials auf drei Jahre zu vertheilen, in der Weise, daß jährlich die Kisten je eines Bataillons jeden Regiments komplet ausgerüstet werden.

Total Bekleidung Fr. 239,600

D. II. D. b. Bewaffnung und Ausrüstung.

I. Handfeuerwaffen.

a. Neue Waffen.

8500 Repetirgewehre, inkl. Ersatz der durch Brandunglück untergegangenen Waffen .	à Fr. 80	Fr. 680,000	
800 Repetirstutzen .	„ „ 90	„ 72,000	
200 Repetirkarabiner .	„ „ 67	„ 13,400	
			Fr. 765,400
		Uebertrag	Fr. 765,400

Uebertrag Fr. 765,400

b. Aufgerüstete Waffen.

Für Aufrüsten gebrauchter Waffen . . . „ 50,000

II. Blanke Waffen.

1900	Säbel für berittene Mannschaft aufrüsten	à Fr. 5. —	Fr. 9500
2600	Faschinenmesser auf- rüsten	„ „ 3. 20	„ 8320
900	Pionniersäbel	„ „ 10. —	„ 9000
100	Säbel für Infanterie- feldweibel	„ „ 11. 70	„ 1170
750	SäbelbajonnetefürIn- fanteriefouriere und Spilleute	„ „ 9. 20	„ 6900
			„ 34,890

III. Ausrüstungsgegenstände.

15,000	Gewehrriemen	à Fr. 1. 20	Fr. 18,000
20,000	Leibgurten	„ „ 1. 35	„ 27,000
2,000	Faschinenmesser- taschen, einfache	„ „ 1. 30	„ 2,600
1,600	Faschinenmesser- taschen mit zwei Schnallen	„ „ 1. 50	„ 2,400
14,500	Bajonnetscheiden- taschen	„ „ 1. 30	„ 18,850
1,600	Bajonnetscheiden mit Schlaufen	„ „ 1. 40	„ 2,240
13,500	Patrontaschen für Infanterie	„ „ 4. 45	„ 60,075
500	Patrontaschen für Kavallerie	„ „ 3. 50	„ 1,750
400	Säbelkuppel für Kavallerie	„ „ 4. 20	„ 1,680
1,800	Säbelkuppel für Train	„ „ 4. 20	„ 7,560
230	Trommelkuppel mit Kniefell	„ „ 12. —	„ 2,760
Uebertrag			Fr. 144,915 Fr. 850,290

			Uebertrag	Fr. 144,915	Fr. 850,290
400	Trompetertaschen	" "	3. 50	" 1,400	
150	Tragriemen für Trompeten	" "	1. 60	" 240	
100	Fouriertaschen mit Ausrüstung für Unberittene	" "	10. —	" 1,000	
130	Fouriertaschen mit Ausrüstung für Berittene	" "	10. —	" 1,300	
400	Karabinerriemen	" "	6. —	" 2,400	
120	Revolvertfutterale	" "	3. —	" 360	
200	Revolverschnüre	" "	— 50	" 100	
360	Kavallerie - Reitzeuge, komplet, mit Unterlagsdecken	" "	262. —	" 94,320	
150	Schabracken	" "	36. —	" 5,400	
290	Karabinerholftern	" "	8. 20	" 2,378	
60	Revolvertaschen	" "	3. 60	" 216	
350	Feldflaschen für Kavallerie	" "	3. 20	" 1,120	
—	Arbeitertaschen	" "	— —	" —	
300	Stallhalftern	" "	2. 30	" 690	
300	Stallgurten	" "	2. 20	" 660	
300	Pferdedecken	" "	11. 50	" 3,450	
300	Kopfsäcke	" "	1. 70	" 510	
300	Futtersäcke	" "	4. —	" 1,200	
300	Paar Heugarne	" "	3. 20	" 960	
300	Fouragirstricke	" "	1. —	" 300	
300	Pferdeputzzeuge	" "	8. 50	" 2,550	
70	Feldbeile	" "	3. —	" 210	
100	Cornets	" "	40. —	" 4,000	
120	Bügel, lange, kurze	" "	41. —	" 4,920	
	75 45				
50	Baßtrompeten	" "	60. —	" 3,000	
40	Althorn	" "	62. —	" 2,480	
25	Barytons B	" "	72. —	" 1,800	
20	" " (Helikon)	" "	80 —	" 1,600	
45	Barytons Es	" "	100. —	" 4,500	
250	Trompeterschnüre	" "	2. 80	" 700	
400	Mundstückschnüre	" "	2. —	" 800	
			Uebertrag	Fr. 289,479	Fr. 850,290

	Uebertrag	Fr. 289,479	Fr. 850,290
230 Trommeln mit			
Schlägel	45. —	„ 10,350	
230 Vorrathsschlag-			
felle	3. 20	„ 736	
			„ 300,565
Total Bewaffnung und Ausrüstung		Fr. 1,150,855	

Ad I. Gleiche Ansätze, wie im Vorjahre.

Ad II. Wir sehen pro 1890 von der Beschaffung neuer Faschinenmesser und von neuen Säbeln für berittene Mannschaft ab und werden suchen, durch Aufrüsten gut erhaltener Waffen dieser Gattungen, welche in die Zeughäuser abgegeben wurden, den Jahresbedarf zu decken.

Ad III. Die Stückzahlen der zur Beschaffung vorgesehenen Ausrüstungsgegenstände basiren auf den Inventarbeständen per Ende 1888 einerseits und den Bedarfszahlen für 1890 anderseits.

D. II. F. Equipementsentschädigung.

296 unberittene Offiziere	à Fr. 200	Fr. 59,200
Infanterie. Artillerie. Genie. Sanität. Verwaltung.		
220 10 6 15 45		
149 berittene Offiziere	„ „ 500	„ 74,500
Kavallerie. Artillerie. Gen'ie. Sanität. Veterinäre. Verwaltung.		
16 52 14 50 12 5		
2 berittene Artillerieoffiziere der Land-		
wehr	„ „ 250	„ 500
85 Supplementarentschädigungen an be-		
rittene Offiziere des Auszuges	„ „ 300	„ 25,500
Generalstab. Infanterie. Artillerie. Genie. Sanität. Verwaltung.		
8 40 2 6 4 25		
15 Supplementarentschädigungen an be-		
rittene Infanterieoffiziere der Land-		
wehr	„ „ 50	„ 750
5 Feldprediger ,	„ „ 100	„ 500
5 Supplementarentschädigungen an		
Lieutenants-Stabssekretäre	„ „ 60	„ 300
Uebertrag		Fr. 161,250

	Uebertrag	Fr. 161,250
15 Entschädigungen an Adjutant-Unteroffizier-Stabssekretäre	à Fr. 140	" 2,100
46 Entschädigungen an unberittene oder solche berittene Adjutant-Unteroffiziere, die schon als Unteroffiziere beritten waren	" " 110	" 5,060
Infanterie. Artillerie. Genie. Sanität.		
35 8 3 —		
8 Entschädigungen an solche berittene Adjutant-Unteroffiziere der Artillerie, die bisher unberitten waren	" " 150	" 1,200
Beitrag für Revolveranschaffungen durch Offiziere:		
400 Revolver	" " 17	" 6,800
Erneuerungsbeiträge		" 50,000
Total Equipementsentschädigung		<u>Fr. 226,410</u>

Zur Zeit ist es nicht möglich, auch nur annähernd richtige Berechnungen aufzustellen über die Summen, welche pro 1890 für Erneuerungsbeiträge an Offiziere zu verausgaben sein werden. Um jedoch den Titel Equipementsentschädigungen zu kompletiren, setzen wir für das Jahr 1890 einen Posten von rund Fr. 50,000 ein.

Die übrigen Bedarfszahlen basiren auf bisherigen Erfahrungen.

D. II. H. Kriegsmaterial.

A. Stäbe.

1) Unterrichtsmaterial	Fr. 600
2) Eine Schreibmaschine für gewöhnliche und auto-graphische Schrift	" 550
3) 187 Farbstempel für die Stäbe der Landwehrtruppen	" 748
Total Stäbe	<u>Fr. 1898</u>

Ad 1. Jährlicher Bedarf.

Ad 2. Für den Dienst des Generalstabsbüreaus wird die Anschaffung einer Schreibmaschine als nothwendig erachtet.

Ad 3. Die Kommandanten der Landwehrtruppen müssen gleich denjenigen des Auszuges mit Korpsstempeln ausgerüstet werden.

Der letztes Jahr beantragte Posten für Beschaffung von Stabs-fourgons für die Landwehrstäbe kann wegfallen, sofern die hohen Rätthe die Erstellung neuer Fuhrwerke für die Infanterie genehmigen. Von den hiedurch disponibel werdenden Bataillonsfourgons könnten dann die bessern der Landwehrstäben zugetheilt werden, womit dem erwähnten Bedürfniß Rechnung getragen würde.

B. Infanterie.

a. Korpsausrüstung.

1) Neue Fuhrwerke der Infanterie	Fr. 160,000
2) Tragbares Schanzwerkzeug	" —
3) Ergänzung der Ausrüstung von Fuhrwerken und Kriegsreserve	" 15,000

b. Schulmaterial.

4) Ergänzung des Schulmaterials in den Divisions- kreisen	" 4,000
Total Infanterie	<u>Fr. 119,000</u>

Ad 1. Gemäß Botschaft vom 15. März 1889 betreffend die Fuhrwerke der Infanterie erhöhen wir den bisherigen Posten von Fr. 50,000 auf Fr. 100,000.

Ad 2. Mit Rücksicht auf die sub 1 für 3—4 Jahre in Aussicht stehende Belastung des Budgets wird auf ebenso lange die Anschaffung von Schanzwerkzeugen, wofür bisher jährlich Fr. 5000 ausgesetzt waren, sistirt.

Ad 3. In diesem Posten ist ein Betrag von Fr. 10,483. 20 für Ausrüstung der Infanteriebataillone des Auszuges mit einem Vorrath an Gewehrfett inbegriffen. Da es im Falle einer Mobilmachung nicht möglich wäre, so viel Gewehrfett auf einmal zu beschaffen, ist es nothwendig, daß dasselbe ständig in den Fuhrwerken vorhanden sei. Statt nun aber die zu diesem Zwecke vorhandenen größern Büchsen zu füllen, ist die Anschaffung einer entsprechenden Anzahl kleinerer Büchsen, wie der Mann sie trägt, vorgesehen, was den Umsatz dieses Vorrathes ermöglicht. Für einmal ist nur die Ausrüstung des Auszuges in Aussicht genommen. Trotz dieses neuen Ausrüstungsgegenstandes haben wir den Posten sub 3 gegenüber dem Vorjahre um Fr. 5000 reduziert.

Ad 4. Wie bisher. Neu hinzu kommt die Anschaffung von Kriegsspielapparaten und Kriegsspielplänen zur leihweisen Abgabe an Offiziersvereine. Eine Erhöhung des Postens lassen wir gleichwohl nicht eintreten.

C. Kavallerie.

a. Korpsausrüstung.

- 1) . . . Maschinengewehre.

b. Instruktions- und Remontenmaterial.

2) 10 Schulsättel mit Zubehör à Fr. 165	Fr. 1,650	
3) Pferdewartungsgegenstände:		
50 Pferdedecken à Fr. 12	Fr. 600	
50 Kopsäcke à Fr. 3	„ 150	
60 komplette Pferdeputz-		
zeuge à Fr. 10	„ 600	
		„ 1,350
4) Ersatz von abgehendem Instruktions-		
material u. Neuanschaffung von solchem	„ 1,500	
		Fr. 4,500
Total Kavallerie		Fr. 4,500

Ad 1. Da die pro 1889 bewilligten Versuche erst jetzt ihren Anfang nehmen, so wird erst später, d. h. anlässlich der Feststellung des Gesamtbudgets, ein bestimmter Antrag gebracht werden können.

Ad 2. Für das letzte und die vorhergehenden Jahre waren 20 Schulsättel angeschafft worden; unser Bestand an Schulsätteln ist aber gegenwärtig derart, daß wir auf die Zahl von 10 Sätteln, wie im Jahr 1885, zurückkehren können.

Ad 3. Es ist wünschenswerth, daß die Kopsäcke gegenüber früher noch etwas größer gemacht werden, was etwelche Mehrkosten zur Folge haben wird.

Ad 4. Dieser Posten betrug in den frühern Jahren Fr. 2000; in den letzten Jahren haben wir ihn auf Fr. 1000 herabgesetzt und genügte dies auch vollkommen für das gewöhnliche Bedürfnis. Da wir nun aber, besonders veranlaßt durch die Versuche, die Kavallerie für Pionnierarbeiten einzurichten, und auch als Mittel für den Unterricht einige Ausrüstungen anderer Armeen anschaffen möchten, so wird Erhöhung des Postens auf Fr. 1500 beantragt.

D. Artillerie.*a. Korpsmaterial.*

1) 24 8,4 cm. Vorrathslaffeten mit Ausrüstung und Protzen für die Feldbatterien des Auszuges à Fr. 2,400	Fr. 57,600
2) 6 8,4 cm. Laffeten mit Protzen und Ausrüstung à Fr. 2,400	„ 14,400
3) 8 8,4 cm. Caissons à Fr. 2,300	„ 18,400
4) Beschirring mit Zubehör	„ 80,000
5) Vorrathsbestandtheile von Artilleriematerial	„ 5,000
6) Munitionskisten für die Depotparks	„ 5,700
7) Munitionskisten für die Gebirgsartillerie 80 Stück à Fr. 40. 50	„ 3,240
	Fr. 184,340

b. Instruktionsmaterial.

8) 8 8,4 cm. Schulgeschütze sammt Laffeten, Protzen und Ausrüstung à Fr. 6,600	Fr. 52,800
9) Umänderung der innern Kasten-eintheilung von 35 10 cm. Caissons in 8,4 cm. Caissons, per Stück à Fr. 200	„ 7,000
10) Schießbedürfnisse, Sicherheitsstände, Instruktionsmaterial, Wandtafeln	„ 2,000
11) Ersatz abgehender Beschirring	„ 15,000
	Fr. 76,800

c. Modellsammlung.

12) Wie in frühern Jahren	„ 2,500
Total Artillerie	Fr. 263,640

Ad 1. Die Begründung dieses Postens findet sich in der Botschaft des Vorjahres. Es handelt sich nun um die zweite Hälfte der 48 Vorrathslaffeten des Auszuges.

Ad 2 und 3. Die Ansätze basiren sich auf die gleichen Betrachtungen wie in dem Vorjahre.

Ad 4. Gegenüber 1889 ist dieser Posten um Fr. 5,000 erhöht, weil pro 1890 ein Ansatz von 224 sog. Hülfsgeschirren für Reitpferde der Unterofficiere aufgenommen ist für 56 Batterien à 4 Stück zu zirka Fr. 25.

Ad 5. Gleicher Posten wie im Vorjahre.

Ad 6. Die Kisten für den Transport der Artillerie-Geschosse und Patronen III. Staffel der Feldbatterien unterliegen einem ziemlich starken Abgang. Zum Ersatz der unbrauchbar werdenden, sowie als allgemeine Reserve, wird die Beschaffung von 573 solcher Kisten, gleich dem Bedarf eines Depotparks des Auszuges, beantragt.

Ad 7. Zum Nachschub der Munition an die Batterien der Gebirgsartillerie bedarf es einer Anzahl hiefür besonders eingerichteter Ordonnanzkisten. Wir nehmen dieses Jahr die Beschaffung von 80 Stück auf.

Ad 8. Bei dem Instruktionsmaterial der Artillerie kann der aufzuwendende Betrag für Schulgeschütze gegenüber dem Vorjahre bedeutend reduziert werden, indem statt 15 Stück deren diesmal nur 8 angesetzt sind.

Die Forderungen der Instruktion zur richtigen Betreibung der Uebungen in drei parallel laufenden stark besetzten Rekrutenschulen nehmen stets zu, weshalb noch eine weitere Vermehrung des Schulmaterials unumgänglich nothwendig ist.

Ad 9. Es sind noch 35 Caissons mit Kasteneintheilung für die frühere 10,5 cm. Munition vorhanden, welche umgeändert werden müssen zur Aufnahme von 8,4 cm. Munition, was um den Betrag von Fr. 200 per Caisson geschehen kann.

Ad 10. Dieser Posten bedarf dringend einer Erhöhung von Fr. 500, da die Anforderungen für Schießbedürfnisse und Instruktionsmaterial stets größer werden.

Ad 11. Der Ansatz für abgehende Beschirung ist der frühere geblieben, weil ausreichend

Ad 12. Bisheriger Posten.

E. Genie.

a. Korpsmaterial.

1) Vermehrung der Infanterie-Pionnier-Rüstwagen mit eventuell veränderter Ordonnanz dieser Fuhrwerke und der Sappeurrüstwagen	Fr. 20,000
Uebertrag	Fr. 20,000

	Uebertrag	Fr. 20,000
2)	1 Feldschmiede, 1 Rüstwagen mit ungerader und 1 Rüstwagen mit gerader Nummer für Pontonniere, 3 Fuhrwerke à Fr. 4000	„ 12,000
3)	15 Bock- und Balkenwagen für 5 Einheiten à Fr. 1200	„ 18,000
4)	Holzvorräthe	„ 2,000
5)	Bearbeitung der vorhandenen Holzvorräthe	„ 3,000
6)	Vervollständigung des Geniematerials	„ 15,000
7)	Werkzeuge zu Befestigungsarbeiten	„ 15,000
8)	Vermehrung des Vorraths an Eisenbahnschienen	„ 25,000
9)	Neue Feldkochgeschirre für die Geniebataillone des Auszuges	„ 7,400
		Fr. 117,400

b. Schulmaterial.

10)	Modelle und Instrumente	„ 1,000
	Total Genie	Fr. 118,400

Ad 1 bis 3. Bereits im laufenden Jahre haben die Anschaffungen von Korpsmaterial für die Genietruppen der Landwehr begonnen. Als Fortsetzung wird die weitere Beschaffung einiger Infanterie-Pionnierrüstwagen beantragt, womit eventuell eine gleichzeitig mit den Sappeur-Rüstwagen vorzunehmende Ordonnanzänderung in Aussicht genommen ist.

Mit der Anschaffung der beantragten Feldschmiede, der Rüstwagen, Bock- und Balkenwagen ist der Bedarf für die Pontonniere der Landwehr, welche überdies noch die in der Militärorganisation vorgesehene Geniereserve, sowie das Schulmaterial, soweit letzteres feldtüchtig ist, zu bedienen haben werden, gedeckt.

Ad 4 und 5. Gleiche Ansätze wie letztes Jahr.

Ad 6. Dieser Posten wird gegenüber dem Vorjahre um Fr. 6,000 erhöht, indem dabei die Beschaffung des Brückenmaterials für die sub 3 erwähnten 5 Einheiten inbegriffen ist.

Ad 7 und 8. Auch in diesem Jahre werden entsprechende Posten für die Anschaffung von Schanzwerkzeugen und alten Eisenbahnschienen eingestellt, da die gegenwärtigen Vorräthe für den Bedarf im Nothfalle noch nicht ausreichen.

Ad 9. Die bisherigen Kochgeschirre entstammen alten Beständen der verschiedenen kantonalen Zeughäuser und können für die Geniebataillone, welche im Feldverhältnisse hinsichtlich Verpflegung u. s. w. gleich gehalten sind, wie die Infanterie, nicht mehr wohl genügen. Es wird daher die Beschaffung von Feldkochgeschirren nach der neueren rationellen Ordonnanz beantragt. Die Ausgabe wird auf 2 Jahre vertheilt. Die bisherigen Kochgeschirre des Auszuges können noch für die Landwehr dienen.

Ad 10. Gleicher Ansatz wie letztes Jahr..

F. Sanität.

a. Korpsmaterial.

1) Sanitätsmaterial für Stäbe und Truppenkorps, kleinere Ergänzungen	Fr.	1,000
2) Feldlazarethe:		
a. Ausrüstung der Fourgons der 16 Landwehr-Ambulancen à Fr. 4500	„	72,000
b. 12 Blessirtenwagen für Landwehr-Ambulancen à Fr. 2150	„	25,800
c. Ergänzung und Umänderung des Inhaltes der Fourgons der 40 Auszüger-Ambulancen à Fr. 300	„	12,000
d. Ergänzung und Umänderung des Inhaltes der 20 Lazareth-Reservefourgons à Fr. 200	„	4,000
	Fr.	114,800

b. Spitalmaterial.

3) Ergänzung des Materials für den Militärspital in Thun wie bisher	Fr.	200
4) 500 Spitalbetten nebst Zubehör à Fr. 150	„	75,000
	„	75,200

c. Transportmaterial.

5) Lagerungsmaterial für Kranke in Hilfszügen; 500 Lagerstellen für 50 Güterwagen à Fr. 17	„	8,500
Uebertrag	Fr.	198,500

Uebertrag Fr. 198,500

d. Instruktionsmaterial.

6) Muster und Modelle	Fr. 800	
7) Ergänzung des Materials	„ 200	
		„ 1,000
Total Sanität		<u>Fr. 199,500</u>

Ad 1. Die äußerst detaillirte Arbeit der Beschaffung und Umänderung des Sanitätsmaterials für die Stäbe und alle Truppenkörper des Auszuges und der Landwehr wird im Laufe dieses Jahres vollendet. Es wird sich indessen nicht vermeiden lassen, daß Dieses und Jenes, welches zur Umänderung nicht einge- zogen wurde, weil von den Kantonen als felddiensttauglich an- gegeben, sich nicht als solches erweist und ersetzt werden muß. Namentlich gilt dies von Tragbahren und Wasserflaschen. Wir halten daher die Aufnahme des Postens für ein Gebot der Vorsicht.

Ad 2 a. Die neu erstellten Fourgons für die Landwehr-Ambulancen müssen ausgerüstet werden. Wir hoffen mit obigem Kredite auszureichen, um die Ausrüstung in einem Jahre durchzu- führen.

Ad 2 b. Damit die Landwehr-Ambulancen feldtüchtig seien, müssen sie auch die nöthigen Blessirtenwagen haben. Da die An- schaffung aller 32 auf einmal das Budget zu sehr belasten würde, so wird die Anschaffung dieses Jahr auf 12 Stück beschränkt und der Rest auf später verschoben, d. h. auf die Zeit, wo die großen Posten für den Inhalt der Ambulancen-Fourgons dahingefallen sein werden.

Ad 2 c und d. Bevor die Anträge der Kommission für Um- änderung des Feldlazarethmaterials genauer geprüft und präzisirt sein werden, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermesen, ob diese Ansätze genügen werden. Wir werden pro 1890 vorgehen, so- weit der Kredit es erlaubt, und den Rest auf das folgende Jahr verschieben.

Ad 3 und 4 wird auf die letztjährige Botschaft verwiesen.

Ad 5. Die Ausrüstung für die normirten 3 eigentlichen Sani- tätszüge wird mit Ende 1889 bereit stehen. Im Kriege sind aber die Esienbahnen fast durchwegs derart durch anderweitige Trans- porte in Anspruch genommen, daß Stauungen entstehen können und es fraglich ist, ob die Hauptzüge immer rechtzeitig zur Stelle sein werden, um dem ersten Andränge der Verwundeten nach größeren Schlachten zu begegnen. Um diesem Uebelstande zu be-

gegenen, müssen mit den überall vorhandenen Güterwagen Hilfskrankenzüge erstellt werden. Sollten diese aber räumlich richtig ausgenützt werden und nicht durch mangelhafte Einrichtung den Verwundeten unnütze Qualen bereiten, so muß gutes Lagerungsmaterial auf der Endetappe bereit stehen, zumal in einem Lande, das an Stroh keinen Ueberfluß hat. Unsere ordonnanzmäßigen Bahntransporteinrichtungen sind hiefür sehr geeignet, wir dürfen aber das Material der eigentlichen Sanitätszüge nicht verzetteln, sondern wir müssen hiezu nach und nach eigenes, auf den Endetappen bereit zu haltendes Lagerungsmaterial anschaffen, selbstverständlich nur das Nothwendigste.

Ad 6 und 7 gleich wie letztes Jahr.

G. Verwaltung.

a. Korpsmaterial.

1) 4 Ofengarnituren à Fr. 2500	Fr. 10,000	
2) 8 Gerätschaftswagen à Fr. 3300	n 26,400	
		Fr. 36,400

b. Instruktionsmaterial.

3) Modelle, Präparate, Bibliothek wie im Vorjahre	n 300	
Total Verwaltung	Fr. 36,700	

Ad 1 und 2. Mit dem Jahre 1889 ist die Anschaffung von je 4 Ofengarnituren für die Auszüge-Kompagnien der 8 Divisionen abgeschlossen und wir sehen uns nunmehr veranlaßt, die Anschaffung von je einer fünften Reservegarnitur per Division nebst zudenndem Fuhrwerke in Vorschlag zu bringen, in der Meinung, daß die Hälfte dieser Anschaffung im Jahr 1890, die andere Hälfte im Jahr 1891 in Rechnung falle.

Schon im Jahr 1881, bei Anlaß der ersten Beschaffung von Peyer'schen Feldbacköfen wurde darauf hingewiesen, daß die Zuthheilung von nur 16 Backöfen per Armeedivision im Feldverhältniß bei vollzähligem Bestande sich als ungenügend herausstellen werde. Man wollte aber damals zuerst die Leistungsfähigkeit und Behandlungsweise des neuen Ofenmaterials erproben und je nach dem Ergebniß sich eine eventuelle Vermehrung des in Frage stehenden Ofenmaterials auf einen spätern Zeitpunkt vorbehalten.

Durch den achtjährigen Gebrauch besagter Oefen sind nunmehr deren Leistungsfähigkeit und deren Inbetriebsetzung hinläng-

lich bekannt, um es zu ermöglichen, bezügliche Anträge zu formuliren.

Die 8 Armeedivisionen des Auszuges haben einen durchschnittlichen Bestand von rund 15,000 Mann (die Division VI wies Anfangs 1888 sogar einen Bestand von 17,064 Mann auf).

Nun können wir aber mit unsern 4 Garnituren per Division bei neunmaligem Einschießen täglich nicht mehr als 14,000 Rationen Brod bereiten, nämlich per Garnitur 400 oder per 4 Garnituren 1,600 Rationen per Einschuß, oder per 9 Einschüsse $\times 1,600 = 14,400$ Rationen.

Mehr als 9 Einschüsse werden sich wohl kaum innert 24 Stunden erzielen lassen, wenn man berücksichtigt, daß für jeden Einschuß zirka $2\frac{1}{2}$ Stunden in Anspruch genommen werden ($9 \times 2\frac{1}{2} = 22\frac{1}{2}$ Stunden).

Verfügt die Verwaltungskompagnie der Division über fünf Garnituren, so können unter den nämlichen Betriebsverhältnissen 3,600 Rationen mehr oder im Ganzen 18,000 Rationen Brod täglich erstellt, somit auch gleichzeitig für die erforderliche Bereithaltung einer Brodreserve gesorgt werden.

Mit der Anschaffung je einer fünften Garnitur per Auszüger-Division wäre somit der Bedarf an Ofenmaterial für solche vollständig gedeckt.

H. Allgemeines Korpsmaterial.

1) Anschaffung von Mannschaftsdecken . . .	Fr. 100,000
2) Anschaffung von Positionsgeschützen . . .	„ 500,000
3) Beleuchtungsmaterial für 5 Positionsabtheilungen und eine Ersatzabtheilung im Materialbestand von 2 Normalabtheilungen, also für im Ganzen 7 Ab- theilungen à Fr. 27,000	„ 189,000
4) Hufbeschläge sammt Werkzeug	„ 100,000

Landesbefestigung.

5) Eine transportable gepanzerte 12 cm. Haubitze	Fr. 70,200
Eine fahrbare gepanzerte Schnell- lader-Kanone	„ 20,800
	„ 91,000
Total Allgemeines Korpsmaterial	Fr. 980,000

Ad 1. Die bisherigen Anschaffungen von Mannschaftsdecken sind für die Infanterie des Auszuges bestimmt.

Es wird sich nun darum handeln, auch für die Spezialtruppen solche Decken zu beschaffen, namentlich für Artillerie und Genie, welche die gleichen Kantonnements und Bivouaks zu beziehen haben wie die Infanterie und somit der nämlichen Schutzmittel gegen die Unbill der Witterung bedürfen.

Mit dem angesetzten Betrage kann ungefähr die Hälfte des Bedarfes an Decken für Artillerie und Genie des Auszuges beschafft werden; der Rest würde pro 1891 eingestellt. Später wird man dann auch auf die Ausrüstung der Landwehr mit Decken Bedacht nehmen müssen.

Ad 2 entspricht der Begründung im Materialbudget für 1889.

Ad 3. Im Materialbudget für das Jahr 1889 haben Sie den Kredit bewilligt zur Beschaffung eines Beleuchtungswagens, der zum Studium der Fragen dienen sollte:

- a. welche Beleuchtungseinrichtungen für die Positionsartillerie und
- b. welche derartigen Einrichtungen für die Festungsartillerie anzuschaffen seien.

Die zur Beantwortung der Fragen aufgestellte Kommission wird demnächst in der Lage sein, Bericht und Antrag an das Militärdepartement abgeben zu können.

Wir sind daher im Falle, mit den Anschaffungen im Laufe dieses Jahres vorzugehen und beantragen, die erforderliche Summe für die Beleuchtungseinrichtungen der Positionsartillerie zu bewilligen. Für die Festungsartillerie werden die Mittel an anderer Stelle gefordert.

Die geforderte Summe ist bestimmt zu Beschaffung:

- a. der eigentlichen Beleuchtungswagen;
- b. der Hilfsfuhrwerke mit ihrer kompletten Ausrüstung.

Die Anschaffung darf nicht weiter verschoben werden, weil mit diesem Jahr das Material der Positionsartillerie komplet wird, auch der Personalbestand organisirt ist und bekanntlich für diese Artilleriegattung die Nachtarbeit eine große Rolle spielt, speziell das Schießen bei Nacht zur Regel wird, wofür aber die geeigneten Mittel zur Fernbeleuchtung vorhanden sein müssen.

Ad 4. Für Ausrüstung der Armee mit dem neuen Kalttheschläge wird der gleiche Posten aufgenommen wie im Vorjahre. Definitive Angaben über den Abschluß dieses Kredites können erst

gemacht werden, wenn die Versuche und Erfahrungen mit Bestimmtheit erkennen lassen, in welchem Umfange die Vorräthe angelegt werden müssen, was bis nächstes Jahr der Fall sein dürfte.

Ad 5. Die Kommission für Landesbefestigung verlangt die Anschaffung der zwei oben genannten gepanzerten Geschütze, um damit eingehende Versuche anzustellen:

- a. in Bezug auf artilleristische Leistungsfähigkeit der Objekte;
- b. in Bezug auf Transportfähigkeit bei unsern Terrainverhältnissen.

Nach Schluß der Versuche können beide Objekte bei unserer Landesbefestigung vortheilhafte Verwendung finden.

Die Panzerung der 12 cm. Haubitze ist widerstandsfähig gegen Geschosse der Feldartillerie und der leichten Positionsartillerie, diejenige der 53 mm. Kanone gegen solche der Feldartillerie.

Das erste Objekt ist derart gebaut, daß dasselbe ohne bedeutende Anstrengung, in seine Bestandtheile zerlegt, transportirt werden kann. Die Haubitze läßt sich in vorbereiteter Stellung in wenigen Tagen montiren und schußbereit machen.

Das 53 mm. Geschütz kann jederzeit auf Räder gestellt und ohne weitere Vorbereitung transportirt werden.

Wenn also das Armee-Kommando an centraler Stelle über eine entsprechende Anzahl magazinirter Geschütze genannter Art verfügt und in Friedenszeit die erforderlichen nicht sehr bedeutenden Erd- und Maurerarbeiten an denjenigen Punkten vorbereitet werden, wo widerstandsfähige Artilleriestellungen erforderlich erscheinen, kann das Kommando je nach der Kriegslage eine Front artilleristisch verstärken, ohne daß es erforderlich wäre, für alle Fronten das sehr theure Panzer- und Geschützmaterial anzuschaffen.

Es sei noch bemerkt, daß beide Geschütze sog. Schnelllader sind. Die Haubitze ist im Stande, pro Minute 8—12 Schüsse abzugeben, die Kanone pro Minute 15—20 Schüsse.

Die oben angegebenen Gesamtkosten umfassen folgende Unter rubriken:

A. 12 cm. Haubitze.

a. Zerlegbarer Panzerthurm mit Geschützrohr und Laffete	Fr. 53,750
b. Montagekosten	1,890
Uebertrag	Fr. 55,640

	Uebertrag	Fr.	55,640
c. Munition zu Versuchen:			
40 gewöhnliche Granaten mit Patronenhülsen	}	Fr.	5,800
80 Ringgranaten mit Patronen			
80 Shrapnels mit Patronen			
Geschoß und Patronenladungen			
		"	1,000
d. Fracht und Zoll für 23,000 kg. à Fr. 12 per 100 Kg.		"	6,800
e. Kontrolle und diverse Spesen		"	2,760
f. Bauliche Einrichtungen, Transport und Hülfeleistungen bei'r Montage		"	1,000
g. Löhnungen an Bedienungs- und Scheibenpersonal		"	3,000
		"	1,000
		Fr.	70,200

B. 5,3 cm. Kanone.

a.	Transportable Laffete mit Panzer und Geschütz	Fr.	17,000
b.	Montage, keine	"	—
c.	Munition:		
	120 Ringgranaten mit Patronen-	}	Fr. 1,934
	hülsen		
	80 Kartätschen mit Patronen-		
	hülsen		
	Geschoß und Patronenladungen .	"	600
		"	2,534
d.	Fracht und Zoll für 4,000 kg. à Fr. 13. 85 per		
	100 kg.	"	554
e.	Kontrolle und diverse Spesen	"	300
f.	Bauliche Einrichtungen	"	200
g.	Löhnungen an Bedienungs- und Scheibenpersonal	"	212
		Fr.	20,800

I. Verbesserungen an bestehendem Material . . . Fr. 10,000

Bisheriger Bedarf zur Verbesserung von Kriegsmaterial aller Art.

Rekapitulation.

	Voranschlag für 1890. Fr.	Budget pro 1889. Fr.
D. II. D. a. Bekleidung	239,600	632,700
D. II. D. b. Bewaffnung und Ausrüstung . . .	1,150,855	1,151,118
D. II. F. Equipementsentschädigung	226,410	171,770
D. II. H. Kriegsmaterial:		
A. Stäbe	Fr. 1,898	12,600
B. Infanterie	119,000	79,000
C. Kavallerie	4,500	33,710
D. Artillerie	263,640	289,690
E. Genie	118,400	143,600
F. Sanität	199,500	198,400
G. Verwaltung	36,700	70,200
H. Allgemeines Korps- material	980,000	781,500
J. Verbesserung an be- stehendem Material	10,000	10,000
	<u>1,733,638</u>	
Total	<u>3,350,503</u>	<u>3,574,288</u>

Wir benutzen den Anlaß, Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 31. Mai 1889.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Hammer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

(Entwurf)

Bundesbeschluß

betreffend

**Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial
für das Jahr 1890 erforderlichen Kredite.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 31. Mai
1889,

beschließt:

Für die Beschaffung von Kriegsmaterial werden folgende Kredite bewilligt, welche einen Bestandtheil des allgemeinen Budgets für 1890 bilden und in dem bezüglichen, im Dezember laufenden Jahres vorzulegenden Voranschlag einzuschalten sind:

D. II. D. a. Bekleidung	Fr.	239,600
D. II. D. b. Bewaffnung und Ausrüstung	„	1,150,855
D. II. F. Equipementsentschädigung	„	226,410
D. II. H. Kriegsmaterial, Neuanschaffungen, Positionsartillerie, etc.	„	1,733,638
Total	Fr.	<u>3,350,503</u>



Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend die Kredite für Kriegsmaterialanschaffungen für das Jahr 1890. (Vom 31. Mai 1889.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1889
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.06.1889
Date	
Data	
Seite	231-253
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 412

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.